

Ein

Beitrag zur Geschichte des Donatus Faetius,

Chorherrn zu U. L. Frau im Kreuzgang und ersten Buchdruckers in
Brixen, mit zwei bisher unbekanntem Drucken desselben.

Von

Hartmann Ammann,

Reg. Chorherrn von Neustift und Gymnasialprofessor in Brixen.

Bei meinen Arbeiten im f. b. Hofarchiv in Brixen stieß ich u. a. auf ein Paket, das eine Reihe von Bittschriften an den Bischof von Brixen, Kardinal Andreas von Österreich, enthielt. Darunter befand sich auch eine gedruckte, die vom ersten Buchdrucker in Brixen, dem Chorherrn zu U. L. Frau im Kreuzgang, Donatus Faetius¹⁾ herrührt. Da über denselben bisher nur sehr wenig bekannt geworden ist, forschte ich seinem Lebensgange weiter nach und es gelang mir, manches Neue über denselben aufzufinden und das eine und andere, was bisher über ihn in die Öffentlichkeit gebracht wurde, aber unrichtig ist, richtigzustellen. Das Ergebnis meiner Untersuchungen soll hiemit bekannt gegeben werden u. z. will ich zuerst die von Donatus Faetius herstammenden Drucke mit einigen Erläuterungen anführen; daran sollen sich die Daten über seinen Lebenslauf reihen und zum Schlusse das von mir gefundene, bisher unbekanntes Bittgesuch desselben an den Kardinal Andreas von Österreich und Bischof von Brixen wörtlich wiedergegeben werden.

I. Werke und selbständige Drucke des Donatus Faetius.

Ein Exemplar des ersten und wohl auch umfangreichsten von Don. Faetius verfassten Werkes befindet sich in der Bibliotheca

¹⁾ Die Schreibweise *Faetius* und *Fetius* wechselt. Da erstere im ganzen vorherrscht und *Faetius* selbst dieselbe in seiner Bittschrift anwendet, halte auch ich mich an sie.

Dipauliana Nr. 80 des Ferdinandeums in Innsbruck. Dasselbe umfaßt 275 Blätter und trägt auf der Vorderseite des ersten derselben den Titel¹⁾: *Calendarium iuxta ritum almae ecclesiae Tridentinae perpetuò duraturum. Illustriss. ac Reverendiss. D. D. Christophori Madrutii S. R. E. TT. S. Caesarei in Palatio presbyteri Cardinalis Episcopi Principisque Tridentini, et Brixinen. Administratoris, auspiciis et iussu editum. a Donato Faetio Vallis solis, Villae Termenagi²⁾, Tridentinæ Dioecesis, et Brixinen. Ecclesie Beneficiato, elucubratum, Anno salutiferi Virginei partus. MDLIX. Cum privilegiis.*

Blatt 1^b enthält einen leeren Wappenschild.

Blatt 2^a: *Illustrissimo ac Reverendissimo Domino Domino Christophoro Madrutio. S. R. E. Cardinali episcopo Principique Triden. et Brixinen. Domino suo Colen. Donatus Faetius, Humillimus servus. S. P. D.,* worauf bis zum Ende der Seite die Widmung folgt.

Bl. 2^b und Bl. 3^a: *Christophorus Madrutius miseratione diuina tituli Sancti Cesarii in Palatio S. R. E. presbyter Cardinalis Episcopus Princepsque Triden. et Brixinen. Honorabili deuoto fideli nobis Dilecto presbytero Donato Faetio Vallis solis nostrae Triden. Dioecesis, salutem in Domino sempiternam,*

Hierauf folgt die Erklärung des Kardinals: Nachdem dieses *Calendarium perpetuum* approbiert und auf seinen Befehl gedruckt worden sei, trage er allen Priestern seiner Diözese auf, nur dieses *Calendarium pro diuinis officiis celebrandis* zu gebrauchen, den Buchdruckern und Buchhändlern aber befehle er unter strenger Strafe, kein anderes zu drucken oder zu verkaufen. *Datum ex castro nostro Syluae Leuici die XI. Mensis Nouembris MDLVIII.*

Bl. 3^b enthält den Gruß: *Pio Lectori. Donatus Faetius S.* und die Vorrede, welche die ganze Seite ausfüllt.

¹⁾ Ich verdanke sämtliche Angaben über diesen Druck sowie manche andere der Güte des P. T. Herrn Vorstandes des Museums, Hofrat Dr. Franz R. v. Wieser.

²⁾ Das heutige Termenago.

Bl. 4^a enthält die Angabe: Anno 1559 Domini und die Figur zum Aufsuchen der Sonntagsbuchstaben.

Auf Blatt 262^a: Incipit uita et passio Gloriosissimi martyris Vigiliii etc. und auf Bl. 269^a beginnt mit der Lectio prima das Leben der hl. Maxentia, der Mutter des hl. Vigilius.

Bl. 275^a enthält den Schluß: Venetiis, Joan. Gryphius excudebat. MDLX. Vielleicht darf daraus geschlossen werden, daß sich Donatus Faetius zur Zeit, als diese Vita des Bistumspatrons von Trient etc. in Venedig gedruckt wurde, dort aufhielt, wenn sich auch kein Beweis dafür erbringen läßt.

Als das erste von Donatus Faetius gedruckte Werk erscheint das „Urbar für das Beneficium zum heil. Stephan. Gedruckht zu Brihsen durch Donatum Faecium, diser Pfriendt Beneficiaten, Anno 1564“¹⁾.

Diesem zeitlich zunächst dürfte wohl ein bisher ganz verschollener Druck stehen, der ohne Zweifel dem Donatus Faetius zuzuschreiben ist, von dem der „Bothe von und für Tirol und Vorarlberg 1821 n. 42 S. 168 schreibt: „Ein gedrucktes, deutsches Umlaufschreiben des Kardinals Christof v. Madruz d. d. Brixen, 20. April 1565 macht durch die gleichfalls in deutscher Sprache gedruckte Beilage die Bulle Pius IV. wegen des damals ausgeschriebenem Jubiläums bekannt. Die Lettern sind von den Höller'schen ganz verschieden. Man entnimmt daraus, daß damals entweder zu Brixen oder zu Trient, wo der Kardinal Christoph gleichfalls Bischof war, eine andere Druckerei bestanden hat. Jene des Faetius scheint erst nach 1570 entstanden zu sein.“ Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß die Vermutung, in Brixen habe damals eine Buchdruckerei bestanden, richtig ist, während die andere, daß die Druckerei des Faetius erst nach 1570 entstanden sei, nicht den Tatsachen entspricht. Vom Jahre 1570 ist uns aus der Druckerei des Donatus Faetius ein 5 Seiten langes, dem Kardinal Ludwig von Madruz ge-

¹⁾ Waldner, Quellenstudie zur Geschichte der Typographie in Tirol bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts in dieser Zeitschrift III. Folge, Heft 32, S. 121, Nr. 59; Tinkhanser, Beschreibung der Diözese Brixen. I. S. 185.

widmetes Gedicht bekannt, das den Titel führt: „Carmen saluatorium ad Omnes Coelestis Hierusalem Cives, et in memoriam diei ipsis dedicati conscriptum. Andrea Casletano, Authore. Brixinae apud Donatum Faetium Anno M. D. L. XX⁴ 1).

Sinnacher besaß, wie er selbst sagt²), ein Exemplar dieses Druckes; seitdem ist es verschollen und konnte weder dieses noch ein anderes Werk aus der Offizin des Donatus Faetius trotz aller Bemühungen des P. T. Hrn. Studienpräfekten Dr. Hermann Ludescher in der Bibliothek des f. b. Priesterseminars, an das der literarische Nachlaß Sinnachers kam, aufgefunden werden.

Dem Umfang nach das zweitgrößte Werk, das aus der Offizin des Donatus Faetius hervorging, ist die 1577 erschienene Abhandlung des Abtes von Spanheim Johannes Trithemius unter dem Titel: „De sacerdotum vita instituenda libellus Olim a pientissimo Patre Joanne Trithemio Abbate Spanheimensi conscriptus, nunc vero Reverendissimi in Christo patris Domini D. Christophori Andreae episcopi Gurcensis iussu et in pensis in usum suae dioecesis recens editus³). Habent in hoc opusculo Sacerdotes ministri Dei, quo vitae suae actiones componant, certum quemdam modum cum ipsis utilem tum gregi commisso salutarem. Brixinae Donatus Faetius excudebat Anno Domini 1577.“

Der Bischof von Gurk, Freiherr Christoph Andreas v. Spaur, später Bischof von Brixen⁴), empfahl dieses Werk durch Schreiben vom Schloß Straßburg in Kärnten aus am 1. Februar in eindringlicher Weise seinem Klerus und das mit Recht, da es seinem ganzen Inhalte nach auf die Bekämpfung der unter dem

1) Waldner l. c. S. 121, Nr. 60.

2) Beiträge z. Gesch. d. bisch. Kirche v. Säben und Brixen VII. 579.

3) Abgedruckt in der von Dr. Berkert herausgegebenen theologischen Zeitschrift Athanasia Heft 32 = 8. Bd. 1. Heft S. 83—140, wo S. 85 gesagt ist, das Werk sei 1577 wiederholt (?!) in Brixen erschienen. Vgl. Waldner l. c., wo statt 1577 als Druckfehler 1517 als Jahr des Druckes angegeben ist, und Bothe v. u. f. Tirol und Vorarlberg 1821 Nr. 42 S. 168.

4) Dr. J. Freiseisen: Christoph IV. Andreas Freiherr v. Spaur etc. Brixen 1900.

Klerus noch vielfach herrschenden Mißstände gerichtet war. Johannes Trithemius hatte dieses Werk auf dessen Bitten für seinen Mitschüler Nikolaus von Mernek geschrieben und war dasselbe schon 1494 in Mainz gedruckt worden unter dem Titel, der auch als Überschrift für das erste Kapitel im Abdruck in der Athanasia erscheint: „Joannis Trithemii Abbatis Spanheimensis ad Nicolaum Mernicensem Presbyterum de Sacerdotum vita instituenda libellus.“ Das ganze Werkzer fällt in 7 Kapitel, deren erstem der Titel des ganzen Werkes vorgesetzt ist; dasselbe behandelt die Stellung des Klerus in der Kirche und gegenüber den Gläubigen, die in demselben vorkommenden Fehler und ihm drohenden Gefahren, sowie die schlimmen Folgen aus einem schlechten Leben desselben; als Gegenmittel gegen alle diese Übel wird das Gebet und das Studium empfohlen.

Die anderen Kapitel haben besondere Überschriften, aus denen sich ihr Inhalt ergibt, wodurch auch ein Einblick in die trotz der Beschlüsse des Trientner Konzils noch vielfach vorkommenden Fehler des Klerus geboten wird. Es handelt Cap. 2: De fugiendo consortio mulierum, Cap. 3. De remedio contra luxuriam, Cap. 4. De lectione et studio scripturarum, Cap. 5. De avaritia et cupiditate fugiendis, Cap. 6. De honesta conversatione sacerdotum exteriori, Cap. 7. Qualis debeat esse sacerdos in conversatione interna¹⁾. Am Schlusse sind noch drei lateinische Gedichte angefügt, die sich gleichfalls auf die geistige Erneuerung des Klerus beziehen. Sie haben die Überschrift: 1. Carmen ad Clerum exhortans ad puritatem vitae. 2. Aliud carmen de dignitate sacerdotum. 3. Carmen de custodia oculorum.

Der Autor läßt es unentschieden, ob auch diese Carmina von Johannes Trithemius herrühren; da sie aber der Brixner Ausgabe beigegeben sind, dürften sie wohl auch von Donatus Faetius gedruckt worden sein²⁾. Er selbst ist, wie seine Lebens-

1) Vgl. Dr. Silbernagel: Johannes Trithemius, eine Monographie, S. 24 ff. und 236.

2) Da ich keine Gelegenheit finde, den Originaldruck des Faetius einzusehen, kann ich auch über die Zugehörigkeit dieser Carmina zu

geschichte zeigen wird, vielfach nicht die in diesem Werke gewiesenen Wege gegangen.

Wenn ich auch des weitern für meine Zwecke nur mehr die für die tirolische Typographie jedenfalls grundlegende Arbeit von Dr. F. Waldner im 32. und speziell im 34. Heft dieser Zeitschrift anführen kann, so muß ich doch, um möglicherweise zu weiteren Forschungen anzuregen, erwähnen, was mein am 23. Dezember 1833 im 75. Lebensjahr verstorbener Mitbruder Franz Graß von Hall in seinem in Brixen 1798 gedruckten: „Verzeichniss einiger Büchermerkwürdigkeiten aus den 16. und 17. Jahrhunderten, welche sich in der Bibliothek des regulierten Korherrenstiftes des heil. Augustin zu Neustift in Tyrol befinden“ S. 234/5 von Donatus Faetius sagt: „Donatus Faetius, Priester und Praefectus des Gymnasium zu Brixen¹⁾ hatte eine kleine privat-Buchdruckerei in seinem Haus. Er druckte nur (!sic) einige wenige ascetische und grammatische Werkchen²⁾ und daher sind seine gelieferten Ausgaben typographische Seltenheiten.“

Waldner führt noch drei weitere Drucke des Donatus Faetius an u. z. einen Einblattdruck, die s. g. „Seefeld'sche Indulgenz“³⁾, obwohl D. F. nicht ausdrücklich als der Drucker derselben genannt ist, ferner die 5 Blätter in 4^o umfassende „Oratio funebris in exequiis Illustriss. et Reverendiss. D. D. Christophori

seiner Offizin kein sicheres Urteil fällen. Silbernagel l. c. und pag. 244/5 erwähnt die 3 Carmina nicht, zählt sie also nicht zu den Geistesprodukten, nicht einmal zu den unterschobenen, des Johannes Trithemius, woraus jedoch nicht gefolgert werden kann, dass dieselben nicht von Donatus Faetius diesem Libellus beige druckt worden seien.

¹⁾ Ich kann keinen Beleg dafür finden, daß D. F. diese Stelle bekleidet habe.

²⁾ Es ist jedenfalls unrichtig, daß D. F. nur ascetische und grammatische Werkchen druckte, sondern es gingen aus seiner Offizin auch historische u. a. Werke hervor. Daß aber D. F. auch **grammatische** Werkchen gedruckt habe, ist bisher nicht erwiesen. Auch sagt Graß nichts davon, daß sich zu seiner Zeit auch nur ein einziger Fäzischer Druck in der Neustifter Stiftsbibliothek befunden habe.

³⁾ Diese Zeitschrift III. Folge, 36. Heft, S. 565.

Madrutii S. R. E. Card. Ampliss. Episcopi et Principis Tridentini et Brixinensis. Brixinae in summo templo habita a Valeriano Flossio J. C. Belga. Brixinae Donatus Fetius excedebat Anno MDLXXVIII¹⁾ und die 14 Seiten in 4^o umfassende „Professio catholica M. Sebastiani Flaschii Mansfeldensis, non vulgaris eruditionis et auctoritatis viri ubi Lutheranam Haeresin, in qua et natus et a pueris institutus fuerat, libere abiurat simulque abiurationis suae causas viginti duas adducens fucatam illius sectae naturam, et dolos, quibus miseros deludit mortales, breuiter et accurate depingit. Brixinae Donatus Fetius excedebat MDLXXVIII²⁾).

Außerdem erwähnt Sinnacher als Drucke des Donatus Faetius noch ein Verzeichnis der Bischöfe von Brixen, das Hund noch benützte und Nachrichten von seiner (des Donatus Faetius angeblichen) Vaterstadt Roveredo³⁾.

II. Das Leben des Donatus Faetius.

Von der Jugend des Donatus Faetius ist bisher gar nichts bekannt geworden und was über sein späteres Leben bisher aus den Angaben Sinnachers, denen teilweise auch Waldner gefolgt ist, entnommen wurde, ist zum großen Teile unrichtig. Demnach

¹⁾ l. c. 34. Heft, S. 238 f.

²⁾ l. c. S. 239.

³⁾ Sinnacher IV, 101. Die einschlägige Stelle bei Wigulaeus Hund, Metropolis Salisburgensis p. 155 lautet: „Extare horum Episcoporum Catalogum pluribus in locis mancum et parum integrum testatur Christophorus Wilhelmus Putschius etc. Postquam vero hos Brixinen. Episcopos plane jam absolveram, venit in manus meas praedictus Catalogus Brixinae a Donato Fetio, Collegiatae Ecclesiae Canonico collectus ac **nuperrime editus**; ex quo, quae magis digna ac necessaria sunt visa, infra putavi inserenda. Juditium sit penes lectorem in his, quae non concordant.“ Da dieses Werk des Wig. Hund Ingolstadii 1582 gedruckt ist, so muß der Catalogus des D. F. als nuperrime editus wohl spätestens 1580 gedruckt worden sein. Einen Grund, warum Sinnacher l. c. Roveredo als Vaterstadt des Donatus Faetius bezeichnet, konnte ich nicht finden; vielleicht enthält die Schrift selbst den Anlaß zu einer derartigen Verwechslung.

wäre D. F. in Roveredo geboren, als Kooperator von Pfalzen i. J. 1570 nach Brixen gekommen und daselbst am 6. Februar 1596 gestorben. Alle drei Angaben sind unrichtig. Daß er nicht in Roveredo, sondern in Termenago im Val di Sol zu Hause war, ergibt sich aus den oben bei der Besprechung des *Calendarium perpetuum* angeführten Stellen¹⁾. Er verfügte schon damals über bedeutende Kenntnisse in der lateinischen Sprache, da in der von ihm verfaßten Vorrede einzelne Wendungen vorkommen, die an die Klassiker, besonders Horaz, anklingen. Es wäre darum leicht möglich, daß D. F. zeitweilig auch, wie Graß und nach ihm der „Bothe v. u. f. Tirol“ etc. 1821, n. 112, S. 168 bemerkt, Präfekt des Gymnasiums in Brixen gewesen wäre; da diese Stelle aber allezeit durch das Domkapitel besetzt wurde, die Kapitelprotokolle ihn aber nirgends als solchen erwähnen, obwohl sonst jede Kleinigkeit, die auf das Gymnasium Bezug hat, vermerkt wird, halte ich die Angaben von Graß für einen Irrtum. Donatus Faetius bezeichnet sich in der Vorrede als „Unus ego de clericis Tridentine dioecesis et de ministris Domini novissimus,“ was, da die Vorrede 1559 gedruckt ist, auffallen muß. Da er schon 2 Jahre früher die Kooperaturstelle innehatte, muß er spätestens im Jahre 1556 zum Priester geweiht worden sein.

Am 23. Februar 1557 finden wir D. F. das erstemal in Brixen. Er war damals, wie das Kapitel-Protokoll²⁾ enthält, Kooperator in Pfalzen, einer dem Stifte Neustift inkorporierten Pfarre bei Bruneck³⁾, und bewarb sich um das durch die Re-

¹⁾ Bereits berichtet von Dr. Waldner im 36. Bde. der Ferd.-Ztschr. p. 563.

²⁾ Die Kapitel-Protokolle (C. P.) sind das Verzeichnis der bei den einzelnen Sitzungen des Domkapitels behandelten Gegenstände und gefaßten Beschlüsse und streng chronologisch geordnet (Nachträge aus späterer Zeit sind stets Randnotizen). Meist sind mehrere Jahrgänge zu einem Bande vereinigt, jedoch so, daß die Angabe der Seite auch schon das Jahres- und Tagesdatum bietet.

³⁾ Die Pfarre Pfalzen war, da das Stift Neustift oft an Priester-mangel litt, häufig mit Weltgeistlichen besetzt. Über D. F. als Kooperator daselbst findet sich weder dort noch im Archiv von Neustift eine Angabe.

signation des Albert Pupp frei gewordene erste Benefizium Sanctorum Apostolorum. In der Sitzung, welche das Kapitel an diesem Tage unter dem Vorsitze des Seniors und Vicedekans Han von Hanperg im untern Hl. Kreuz-Spitale abhielt, wurde ihm dasselbe auch verliehen und er alsogleich in dasselbe investiert, nachdem er, wie es bei jeder derartigen Verleihung gefordert war, dem Kapiteldekan und Kapitel Gehorsam und Ehrfurcht versprochen hatte, sowie daß er das erhaltene Benefizium an niemand andern als nur das Kapitel selbst resignieren wolle. Als Zeugen fungierten hiebei die Dombenefiziaten Michael Tuchinger, Gabriel Weinperger, Kaspar Khemnater, Gallus Goldeisen und der Notar des Kapitels Paul Götschler, der auch das Protokoll hierüber verfaßte¹⁾.

Donatus Faetius behielt jedoch dieses Benefizium nicht lange. Nachdem am 28. November 1558 der Benefiziat „zum hl. Stephan“ Wolfgang Lengholtzer gestorben war, bewarb er sich um dieses Benefizium und erhielt dasselbe auch, nachdem er auf das St. Apostolorum Verzicht geleistet hatte, in der Sitzung des Kapitels vom 1. Dezember 1558. Den Vorsitz führte hiebei der Dekan Johann Gall, als Zeugen bei der Investitur, die nach den oben erwähnten Formalitäten vor sich ging, waren zugegen die Benefiziaten Leonhard Padeller und Markus de Philippis²⁾. Eine Folge dieser Verleihung war wohl, daß D. F., wie oben erwähnt wurde, 1564 das Urbarium dieses Benefiziums druckte, das erste bekannte Werk, das aus seiner Offizin hervorging³⁾.

Nur 8 Jahre, in die der oben als wahrscheinlich erwähnte Aufenthalt in Venedig hineinfällt, behielt D. F. das Benefizium zum hl. Stephan. Am 16. Dezember 1566 entsagte er demselben freiwillig, worauf es am 24. Dezember an Johann Bapt. de Sperantiis verliehen wurde⁴⁾. Daß er hiefür ein anderes erhalten habe, wird nicht erwähnt, vielmehr verschwindet sein.

1) C. P. p. 57/8.

2) C. P. p. 122.

3) Tinkhauser I. 185, Waldner, diese Zeitschrift, 32. Heft, S. 121.

4) C. P. 367/8.

Name seitdem in den C. P. bis zum 18. Jänner 1570, an welchem Tage Kaspar Greifenberger auf das von ihm innegehabte Kanonikat „zu Unserer Lieben Frauen im Kreuzgang“ verzichtete, um das „zu den hl. 3 Königen“ in der Domkirche zu übernehmen. D. F. bewarb sich um das von Greifenberger aufgegebene Kanonikat, das ihm auch an demselben Tage verliehen wurde, wobei die Benefiziaten Gregor Faistmantel und Jakob de Juliano als Zeugen anwesend waren¹⁾. Da auch bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt wird, daß D. F. auf ein anderes Benefizium verzichtet habe, so dürfte er wohl von Ende des Jahres 1566 bis Beginn des Jahres 1570 von Brixen abwesend gewesen sein, ohne daß sich angeben läßt, warum er fortgezogen oder wo er sich in der Zwischenzeit aufgehalten habe²⁾.

In seiner Stellung als Kanonikus „zu Unser Lieben Frauen im Kreuzgang“, die er bis an sein Lebensende beibehielt, scheint sich D. F., namentlich in der ersten Zeit, besonders dem Buchdrucke zugewendet zu haben. Denn er „suppliciert“ wiederholt an das Kapitel um finanzielle Unterstützung zum Ankaufe von „caracteres oder Buchstaben“ und zwei von ihm noch erhaltene Drucke, das „Carmen salutatorium“ und „Joannis Trithemii Abb. Spanheim. Liber de Vita Sacerd.“ stammen aus dieser Zeit³⁾. Über die erste Bitte, die D. F. in dieser Richtung an das Kapitel stellte, enthalten die C. P. p. 490 Folgendes:

„(1570, die sabbati 30. septembris p. 490). Eodem die fuerunt congregati in capitulo rev^{di}, generosi, nobiles ac doctissimi viri domini: prepositus, decanus, Fieger, suffraganeus et d. Mathias Wertwein.

Eodem die hat her Donatus Faetius an ain er. capitil suppliciert ime ein hilfz mitzuthailen, damit er mer caracteres

¹⁾ C. P. 442/3, Sinnacher IV, 101, Waldner l. c. S. 68.

²⁾ Nach J. Hirn, Erz. Ferdinand II. Bd. I. 400 soll Donatus Faetius 1565 Pfarrer in Bozen geworden sein, offenbar eine Verwechslung mit Johann Fetz aus Riva, gest. 1572 als Pfarrer in Bozen. Vgl. Waldner Ferd.-Ztschr. 36 p. 564 und K. Atz u. A. Schatz, Der deutsche Anteil des Bistums Trient I. 44.

³⁾ Waldner l. c. p. 121, wo Nr. 61 die Jahreszahl 1517 in 1577 zu verbessern ist.

oder buchstaben zum drucken mecht khauffen, auf daz er dem stiftt mit druckhen mecht dienstlich sein. Darauff ein er. capitl consideriert und vermelt: Nachdem pey allen khirchen per totam diocesim maxima penuria missalium ist, däs gresslich vonneten sein will, das man solliches dem Hwd. F. und herrn Cardinalen von Triendt und bischoven zu Brixen¹⁾ zueschreyb, dann Ir hochfirstl. Gnaden schuldig sein in sollichem fürsehung zu thuen. Darauff ist dem summo scolastico von eins er. capitl iniungiert worden, das er Ir Hochfirstl. Gn. solliches solt zueschreyben²⁾.

Die Worte: „auf daz er dem stiftt mit druckhen mecht dienstlich sein“ und die darangeknüpfte Bemerkung des Kapitels über das dringende Bedürfnis von neuen Missalen lassen vermuten, daß D. F. selbst deren Druck in die Hand zu nehmen geneigt war.

Seine erste Bitte um Unterstützung hat jedenfalls keinen oder nur sehr geringen Erfolg gehabt, denn bereits am 20. Oktober erneuerte er dieselbe, erhielt aber nichts Bestimmtes zugesagt, sondern nur den Bescheid: „das er jeden herrn insonderhait solt heimsuechen, werde ime ein jeder nach seinen gueten willen etwas darzue steurn“³⁾.

Erst am 1. Dezember 1570 erhielt D. F. vom Domkapitel, jedoch unter einigen Bedingungen, 21 Gulden angewiesen, wie das C. P. pag. 501/2 enthält: „1570, die Veneris, 1. decembris: Eodem die ist herrn Donato Fetio, chorherren zu Unser Lieben Frawen pei dem ambtman verordnet worden ainundzwaintzig gulden, darumben er caracteres zu der druckherei khauffen solt und mit der condition, das er sich verobligieren well, das er nichts andres thue druckhen, allain was dem stiftt nutz und gefellig sey, well auch solliches, was er druckhen werde, zuvor denen herren senioribus capituli antzaigen. Gregorius Pasinger notar. capit. Brix.“

Daß der Gedanke, das neue Brixener Missale durch D. F. drucken zu lassen, wenn er überhaupt je ernstlich erwogen

1) Christoph von Madrut.

2) Sinnacher VII, 577/8 u. Waldner I. c. p. 68/69.

3) C. P. p. 492/3. Sinnacher VII, 578, Waldner I. c. S. 69.

wurde, bald wieder aufgegeben wurde, glaube ich aus einer Verordnung schließen zu können, die das Kapitel am Donnerstag, 7. Juni 1571 erließ¹⁾: „Ein erwürdig thuembcapitl verordnett die herren Georgium Greillen, Donatum Fetium, pede chorherren zu U. L. F. und Gregorium Päsinger und Gregorium Neudorffer, beneficiaten am stiftt, die die missalia für sich solten nehmen und sehen was in denselben mangl, daz sis²⁾ corrigieren und rectificieren, damit man die anderen darnach chin druckhen.“ Der Druck der Missalien hatte jedoch wenig Fortgang, denn am 14. April 1572 wurde darüber neuerdings im Kapitel verhandelt und „Eodem die³⁾ ist widerumben meldung beschehen wegen der messbuecher, daz herr dechandt, herr cantzler und herr von Artzt sollen sollicitieren, damit si in daz werck und druckh pracht werden, auch bei dem hochwürdigem coadjutor und den herren räthen anhalten, damit nichts darin verhindert werde, dann die notturfft dess erfodert. Nach dem auch was in den messbüchern zu corrigieren ist, solt dasselb durch herrn Frantzen, herr Görg Greillen und herrn Donatten übersehen und corrigiert werden“⁴⁾.

Am 2. Juni 1574⁵⁾ sehen wir D. F. im Verein mit Herrn Baptist⁶⁾ im Kapitel als Kläger auftreten gegen den Kapitelvikar Caspar Hoyer. Die beiden genannten waren nämlich als Kommissäre betreffs des Nachlasses des Marx de Philippis aufgestellt worden und beschwerten sich darüber, daß Hoyer letzterem die Besoldung, die er als Kapitelnotar verdient habe, nicht ausbezahlt hätte. Der Beschluß des Kapitels verpflichtete Hoyer, der Forderung der beiden Kläger nachzukommen.

Im Dezember 1575⁷⁾ finden wir D. F. als Prokurator des

1) C. P. p. 565/6.

2) = sie es.

3) C. P. p. 638.

4) Erst am 28. Mai 1593 wurden die neuen Meßbücher verteilt und deren Gebrauch allen Priestern zur Pflicht gemacht. C. P. 1593, 28. Mai p. 1161.

5) C. P. p. 830.

6) Wohl derselbe Joh. Bapt. de Sperantiis, der nach D. F. das Benefizium des hl. Stephan erhalten hatte.

7) C. P. 872 fg.

Kanonikus Johann Alexandrinus tätig, der seit dem 14. Dezember 1570 dem Domkapitel angehörte¹⁾. Für denselben hatte schon sein Bruder Andreas am 11. August 1574 „primarias preces a sacra Caesar. Majest.“ zur Erlangung der nächst frei werdenden Dignität des Brixener Domkapitels eingelegt. Da damals keine solche vakant war, blieb diese Empfehlung vorderhand unberücksichtigt. Da ernannte der Erzbischof von Salzburg am 22. Oktober den Brixener Domdekan Christoph Andreas v. Spaur und Valör zum Bischof von Gurk, weshalb dieser die Stelle als Domdekan in Brixen aufgab. D. F. trat im Namen seines Vollmachtgebers als Bewerber um diese Stelle auf. Man ließ ihn zwar wie andere, die sich als bevollmächtigte Bewerber einstellten, ihre Gründe und Ansprüche im Kapitel vorlesen, jedoch mußten sie sich hierauf entfernen. Der Beschluß des Kapitels aber ging dahin, daß derartige Bewerbungen durch Prokuration durchaus ungebräuchlich seien und darum auch nicht berücksichtigt werden könnten; die darauf vorgenommene Wahl fiel auf den Baron Michael von Wolkenstein, der dem Kapitel schon seit 31. März 1571 angehörte und am 28. Februar 1575 in seine Würde investiert wurde²⁾. Dem D. F. aber wurde mitgeteilt, daß sein Vollmachtgeber selbst früher erklärt und eidlich versichert habe, daß er nichts gegen die Statuten und Privilegien des Kapitels verlangen wolle, weshalb auch seine Bewerbung für denselben nicht berücksichtigt werden könne. D. F. gab sich damit zufrieden und forderte nur mehr eine schriftliche Erklärung über den ganzen Vorgang; eine solche aber wurde ihm verweigert mit dem Bedeuten, das Kapitel werde selbst über alles an den Kaiser berichten.

In gleicher Weise wie gegen D. F., verfuhr das Kapitel auch gegen den Chorcherrn zu U. L. Frau im Kreuzgang Urban Rott, der als Prokurator des Leo v. Katzenstein aufgetreten war.

Daß die finanzielle Stellung des D. F. nicht günstig war und er außer für sich auch für einen Sohn, namens Stephan,

1) C. P. p. 506.

2) C. P. p. 539, 889.

zu sorgen hatte, erfahren wir aus dem C. P. vom 1. Dezember 1578, p. 162 wo es heißt: „Eodem die ist herrn Donathen auf sein untertänigs anlangen und supplicieren seinem sun Stepha umb ein stipendium auf ettlich jar, verlihen worden ein gantz jar 25 fl., doch daz er ein obligation herrin geb, daz er jemandt andern well dienen ass dem stift. Dominus prepositus presentavit ipsum.“

Das Kapitel ging also auf den Wunsch des D. F., seinem Sohne auf etliche Jahre ein Stipendium zu verleihen, nicht ein, sondern war nur geneigt, ihm eines u. z. nur auf ein Jahr im Betrag von 25 fl. zu verleihen und auch das nur, wenn sich Stephan verpflichte, nur dem Brixener Stifte zu dienen. In diesem Sinne stellte der Propst seinen Antrag, der auch angenommen wurde, wobei als Anfangstermin für den Bezug wohl der Verleihungstag angenommen wurde. D. F. supplizierte jedoch am 23. Jänner 1579, daß der Bezugstermin vom Feste des hl. Michael aus angehen sollte, was ihm auch zugestanden wurde, wie das C. P. pag. 170 zum 23. Jänner 1579 bemerkt: „Eodem die ist dem herrn Donatten auff sein untherthenigs anlangen bewilliget worden seinem sun das stipendium gelt de termino preterito S. Michaelis anzufahen, doch daz ein obligation hereingeben werde, daz er dem stift vor andern dienen welle, auch järlichen sein testimonium von sein preceptoribus schikh.“

Da das Stipendium seinem Sohne nur auf ein Jahr bewilligt worden war, so „begert herr Donatus an ain er. capitl seinem sun Steffan daz stipendium noch verrer¹⁾ zu erstreckhen. Ist ime zur antwort ervolgt, daz die stipendia ietzt schon alle besetzt seindt, aber damit er das chormaister-ambt desto vleissiger verricht und demselben obwart, so will ime ain er. capitl auss gnaden bei dem ambtman verschaffen und verordnen 15 fl.“

D. F. wird hier das erstemal als „Chormeister“ genannt. Als solchem oblag ihm die Überwachung des Chores und aller

¹⁾ C. P. p. 297/8 23. Dez. 1580.

dasselbst Anwesenden sowohl der Geistlichen als auch der Chorknaben und die Beaufsichtigung und Leitung des ganzen Gottesdienstes, so daß sich das Amt des Chorleiters vielfach mit dem des jetzigen Zeremoniärs deckt. Derselbe wurde vom Kapitel gewählt, jedoch findet sich in den Protokollen höchst selten eine Notiz darüber, so daß es scheint, man habe damals diesem Amte keine besondere Bedeutung zugeschrieben¹⁾. D. F. dürfte dasselbe wohl kurze Zeit vor Einreichung der Bittschrift vom 23. Dezember erhalten haben, da ihm die 15 fl. hauptsächlich darum bewilliget wurden, „damit er das chormeisteramt desto vleissiger verricht und demselben obwart“, was doch eher eine Ermutigung als einen Tadel in sich schließt. Irgend eine Angabe über die Zeit seiner Wahl suchte ich vergebens. D. F. versah aber jedenfalls dieses Amt zur allgemeinen Zufriedenheit und benützte dies, um neuerdings für seinen Sohn, der in Wien studierte, vom Kapitel eine Unterstützung zu erlangen, da ihm bei der Übernahme des Chorleiteramtes auch eine Entlohnung in Aussicht gestellt worden sei. Über seine Bitte und deren teilweise Gewährung sagt das C. P. p. 413/4: „C. P. 1582, die Veneris, 20. Juli: Eodem die ist herr Donatt vor einem er. capitl erschienen und vermelt, nachdem er von einem er. capitl zu einem chormeister sei erkhiest worden, sey ime untter andern vertrestung geben worden, wover er denselben vleissig werde abwartten, daz man es in gnaden welle gegen ime erkennen. So verhoff er, daz er demselben hab abgewart, darob khain klag soll erscheinen. Und dieweil er dan sein son zu Wien in studiis hab, wellichez ime verrers ausshalten unmiglich, so lang sein diemuettig pitt, ein er. capitl welle ime mit gnaden bedenken und mit einem stipendio auf ein jar zway zu hilff khemen, damit er noch lenger meg in studiis perseverieren, auch daz er alssdan dem stiftt mittlerzeit auch mechte dienen. Darauff ime zu antwort ervolgt, das ein er. capitl woll inngedenckh sey, alss ime das chormeisteramt bevollen worden, hab er auch begert, seinem son ein subsidium

¹⁾ Möglicherweise hat Graß die Stelle des Chorleiters mit der des Gymnasialpräfecten verwechselt.

nur auf ein mal mitzuthailen und nit lenger, das ime dan mitthailt ist worden verhoffendt damit benuegt zu sein. Dartzue so sollen die stipendia nur denen scolaribus mitthailt und geben werden, so dem chor und der schuel alhie lange zeit abgewart haben. Aber in ansehen, daz er dem chormaisterambt bissher vleissig hatt abgewart und der zueversicht, daz er dasselb fort-hin nit weniger tuen werde, so well ein er. capitl seinem son auss gnaden 25 fl. ad studia mitthailen, doch soll er dagegen eine cautionverschreibung hereingeben, daz er sein son, wan er presbiter wirdt, dem alhisigen stift vor anderen well dienen. Er soll auch testimonium von seinen preceptoribus wie andere schickhen, ob er den studiis vleyssig auswarth oder nit, das er zu thuen zuegesagt.“

Wenn das Kapitel demnach die Bitte des D. F. nicht in ihrem vollen Umfange erfüllt hatte, so war es ihm doch in wohlwollender Weise entgegengekommen und er hätte wohl noch weitere Begünstigungen erlangt, hätte er nicht durch sein Benehmen gegen den Weihbischof von Trient und Adam von Arzt, Kanonikus zu Trient und zu Brixen, wo er sowohl im Dom als in der Liebfrauenkirche ein Kanonikat innehatte, diese beiden kirchlichen Würdenträger und das ganze Kapitel von Brixen in der rohesten Weise beleidigt. Ich lasse den ganzen Bericht über diese Vorgänge, wie er sich in den C. P. findet, hier wörtlich folgen¹⁾:

„P. C. 1582, die solis, 12. Augusti: Presentes rev.^{di} patres ac domini prepositus, decanus, Fieger, A. de Arzt, Carolus Leo et David ab Spaur.

Eodem die ist auf anriefen des er. edlen herrn Adamen von Arzt ain er. thuemcapitl zusammen convociert worden, welcher fürkhumen und beschwärweiss fuerbracht wider herrn Donattum Fetium, chorherrn zu Unser Lieben Frauen, alss nemblich: Nachdem er, herr von Arzt alss nechten hinaus in daz wirtshauss „zum gulden adler“ gangen, umb willen den hochwürdigen herrn weichbischoven von Triendt zu visitieren und

¹⁾ C. P. 1582 p. 418 sqq.

haimbusuechen, das also beschechen, also hab in hochgedachter herr bey dem nachtmal behalten. In dem alss sy sein zu tisch gesessen, sey herr Donat auch hinauss khumen, den man auch gehaissen nidersitzen. Und untter dem essen hab er, Donatt, alssbald an ine, herrn von Artzt gesetzt und mit ungebürlichen, unwarhafftigen wortten antascht alss erstlich: wie er, herr von Artzt die briesterschafft und pfarrherrn in der visita¹⁾ hoch beschwär mit den rossen; wo dieselb zum thail woll zu fuess mechte verricht werden, so nemb er die ross, damit sy ainmall voll gefueterdt werden, dann er innen dahaimb nur stro geb. Dartzue so werde durch in nichts aussgericht; er wolts bass verrichten und mit dergleichen unnutzen wortten mer.

Zum andern so hab er in zigen, daz er hab angericht, damit in herr dechandt hat visitiert im haus propter concubinam, und wan er selbst hinein khumen wär, so sollt er nit lebendig sein heraus khumen; dann er und andere herren im capittl mer mit hueren hausen dann er, so wiss er daz sy gleich sowoll uneliche khinder haben alss er. Dergleichen spöttliche wort hab er über in und ein gantz er. capittl aussgossen.

Zum dritten: so hab er auch einem er. capittl zu schmach fürgeben. Nachdem Ir Fürstl. Gnaden ietzt nit hie sey und der suffraganeus loco sui die festa episcopalia soll verrichten, so wären die thuembherren schuldig ime loco veri episcopi zu ministrieren, daz sey allein durch ine beschehen, ein er. capittl zu vilipendieren. Uud dieweil dan er, herr Donat, solliche ungepürliche, unwarhafftige schandtwort, ohn alle anraitzung und ursach in presentia suffraganei et aliarum personarum circumstantium über in und ein er. thuembcapittl hab ausgesossen, so khin er seinesthails solliches nit ob ime erligen lassen, dann er in für anderst nit halt, alss für ein verlogenen, mainäydiven, unnutzen man, so lang, biss er solliche schmach von ime darthue; er sey auch nit werdt, daz ein erlicher briester oder jemandts anders mit ime conversire und beger, daz ein er. capittl dazjhenig gegen ime well erghen lassen, wie pilleich und recht ist.

1) = kirchliche Visitation.

Auff solliches ist herr Donatt zugefragt worden, was er auff dise anlag sey. Darauf hat er geantwort: Er hab den herrn von Artzt angeherdt, er ziech aber die sach etwaz hoher an, alss ettwo beschehen und er khin ietzt gleich nit darauff antwort geben. Dartzue wan er sich schon wolt verantwortten, wie er woll etwo khunte thuen und auch zum thail mechte beweisen, so wiss er aber daz er wenig würdt ausrichten, bittet aber durch gottes willen, man well die sach nit heher anziehen, als ers vermaint hat und daz es ime jetzmal vertziagen und vergeben werde; er wolls forthin nit mer thuen. Darauf ein er. capitl ime fürgehalten, das sy sich mit nichte gegen ime hetten versehen, nachdem ime sovil guetts von dem stift und ainem er. capitl widerfarn und erwisen worden und je gleich von dem khott und unflatt zogen, das er seiner obrigkhait und patronen jetzt disen danckh solt geben, sy also mit unwarhait und schmechwort aussgeben und gleich die fuess an sy wischen, das sy mit nichte also sein über inen khinen gehen lassen, sonder dasjenige gegen ime fürnemen, was pilleich und recht ist. Nach dem man aber wegen des gegenwärtigen heil. S. Cassiani¹⁾ die sach nit khin fürnemen, soll es eingestellt werden bis auf den 14. ditz monats. Derweillen soll er ad obedientiam gehen, allsdan soll dazjhenig gegen ime fürgenommen werden, waz recht ist.“

„Die Martis, 14. Augusti: Eodem die sein obbelte herrn vom capitl widerumben zusammen khomen und hatt herr thuembdehandt vermelt, wie das die zwen hochwürden herren suffraganei alss Triendt und Brixen zu ime haben geschickht und lassen intercedieren und pitten, den herrn Donaten wegen seiner übertrettung und begangnen delict mit gnaden zu bedenken. Hierauff ein er. thuembcapitl ains und anderes considerieret, dieweil herr Donat sich dermassen verhalten und daz delictum so gross ist, daz nit mit einer geringen straff gegen ime solt verfahren werden; damit aber beider hochwürdigen herren intercession und fürbitt auch angesehen werde, hatt ein er. capitl

¹⁾ Bistumpatron von Brixen am 13. August.

dahin entschlossen, auff daz die justitia auch neben der mülterung gehalten werde, so soll er, herr Donat, noch ad proximum diem Veneris verhafft pleiben, doch wegen einer ursach soll er der keich entledigt und oben in ein khammer verschlossen werden und wen er alssdan gar ledig gelassen wird, soll er die schmechwort, so er über ein er. capitl und den herrn von Artzt hatt ausgossen, in capitulo in presentia testium revocieren. Desselben gleichen soll es auch beschehen davor im wirtshauss im beisein des herrn suffraganei und derer personen, bei wellichen solliche infamia beschehen. Darnach soll er sich verobligieren, wovor er sich forthin mer dermassen, es sei gegen einem er. capitl oder Ir Fl. Gn. ungepürlichen mit wortten oder werckhen wirt verhalten, daz er ohn alles mittl von seinem canonicat und beneficien solt priviret sein und daz dieselben ad manus, wo es sich hin gepürth, resigniert werden. Item so soll er vom chormaisterambt entsetzt werden. Darnach nach dem seim son zuegesagt worden ein stipendium oder subsidiumgelt mit zu thailen, soll dasselb widerumben auffgehbt werden. Leztlich nach beschehener revocation und obligation soll er sich alss dan bei seinem beichtvatter ertzaigen und sich reconciliern, darnach erst ecclesiam widerumben visitieren.“

„Die Veneris, 17. Augusti. Eodem die ist herr Donat ledig gelassen und für ein capitl erfordert worden und ime obbemelte puncten und articl fürgehalten. Ob er nun dieselben zu gnaden well annehmen und denselben nachkhumen, so meg er sich in presentia testium erkhlairen; wo er aber vermaint in den beschwärt zu sein, oder ob jme wider pilligkhait und recht darin beschech, so soll ers auch vermelden; soll dasjhenig gegen jme fürgenommen werden, waz daz göttlich recht gibt. Darauff herr Donatt vermelt, daz er woll het verhofft, es solle jme sein misshandlung nit so hoch antzogen werden; dieweil er sich aber schuldig erkhen, daz er sich gegen einem er. thuemcapitl und den herrn von Artzt mit wortten ungepürlichen hat verhalten und dieselben geschmecht, so well er obbemelte fürgehaltne articl zu gnaden also annehmen und pestes vleisses nachkhumen; bittet daneben ein er. capitl und gedachten

herrn von Artzt durch gottes willen, sy wollen jme sein miss- handlung vertzeichen und vergeben, er wells nit mer thuen, sonder alle obedientiam et reverentiam seiner obrighait pre- stieren; wover er aber sich forthin gegen einen er. thuemb- capitl oder einem auss demselben auch zuvor gegen Ir. Fl. Gn. sich mit wortten (wie etwa bescechen) sich ungepürlich würdt verhalten und dieselben an iren eeren und wülden würdt schmächen, das er doch nit verhofft, so soll sein inhabendt cano- nicat und beneficium ohn alles mittl vacieren und ledig sein und dahin, wo es sich gepürtt resigniert werden, dasselb jemandt ander zu conferieren, nach derselben wolgefallen. Über solliches alles ist merbemelter herr Donat hinaus in das wirtshauss gangen und in gegenwirth hochgedachtes herrn weichbischoffs von Triendt und derselben dienern die vielfeltigen, unwarhaff- tigen schmachwort, vor wellichen herren dass er, herr Donatt, über ein er. capittl und herrn von Artzt unersuechtr weiss hatt diffamiert und aussgeben, widerumben revociert und in sich genommen und gesagt, es sey nit war, was er wider ein capitl und herrn von Artzt geredt habe,

Hec predicta revocatio et obligatio fuerunt facta in loco capitulari et hospitio apud Auream Aquilam presentibus hono- rabilium virorum domini Joannis Ejsenkeil, B. M. V. cano- nici et magistri Marci, ludirectoris Brixinensis, testibus ad premissa vocatis et specialiter rogatis.

Et ego Gregorius Päsinger venerabilis capituli Brixinensis notarius in fidem subscripsi.“

So brachte sich also D. F. durch seine Unbesonnenheit um die Gunst des Kapitels, verscherzte das seinem Sohne bereits zugesagte Stipendium, sich das Chormeisteramt, in dem Urban Rott sein Nachfolger wurde und setzte sozusagen seine ganze Existenz auf das Spiel.

Durch mehrere Jahre wird D. F. seitdem nicht mehr in den C. P. erwähnt. Jedoch wurden seine Dienste wiederholt in wichtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen, wie es sich aus seiner **gedruckten** Supplik an den Kardinal und

Bischof von Brixen Andreas von Österreich ergibt¹⁾. In dessen Diensten unternahm er 1587 mit Dr. Johann Walser eine Reise nach Konstanz und von dort durch die Schweiz nach Mailand und Rom. Wohl wegen seiner Kenntnisse der kirchlichen Zeremonien erbat sich ihn letzterer vom Domkapitel als Begleiter, als er sich Ende des Jahres 1592 nach Venedig begab, um die bischöfliche Weihe zu empfangen²⁾. Auch sandte das Domkapitel D. F., da der Bischof sich selten in Brixen aufhielt, in der Charwoche nach Trient, um von dort das Chrisma zu holen. Zwar läßt sich aus den C. P. nicht bestimmen, in welchen Jahren dies geschehen sei, da in denselben, und auch dies nicht in jedem Jahr, in dem es geschah, nur bemerkt wird, es sei beschlossen worden, einen Priester nach Trient zu schicken; da jedoch D. F. in seiner Supplikation erwähnt, daß dies bei ihm „in den negst verschinen zwayen Jarn“ geschehen sei und dasselbe auch für das nächste Osterfest als wahrscheinlich hinstellt, so dürften diese zwei Sendungen wohl in die Jahre 1591 und 1592 fallen, da er auch die oben erwähnte Reise mit Dr. Johann Walser nach Venedig Ende 1592 als in neulicher zeit geschehen bezeichnet.

Es muß diese Verwendung des D. F. bei so wichtigen Anlässen umsomehr auffallen, als sein sittlicher Wandel vielfach anstößig war, so daß er deshalb am 18. Oktober 1596 vor dem Kapitel einen sehr ernsten Verweis erhielt. Das C. P. sagt hierüber³⁾: „Ist herr Donatus Fetius, chorherr zu Unser Lieben Frawen für ein er. thuembcapittl beruefft worden, darnach glaubwirdig vernomen werde, wie er in seim hauss haben ain ergerlich, leichtfertig leben fuer und ungepürliche personen aufhabt, davon meniglich zu singen und zu sagen habe, demnach ihm capitulariter auferlegt worden, ohn vertzug die suspecten personen auss dem hauss zu thuen, auch mit ehefraun nit vil comertias zu haben bei vermeidung hoher straff.“

1) S. unten S. 170.

2) C. P. p. 1073, Sinnacher VII, 682.

3) C. P. 1596, 18. Okt. p. 1291,

Dies ist die letzte Nachricht, die ich über das Leben des D. F. finden konnte; in der nächsten und letzten, die sich über ihn in den C. P.¹⁾ findet, zählt er bereits zu den Toten. „1597 am 7. februarii vermeldt herr thuembdechant, demnach der allmechtig gott über herrn Donaten chorherrn zu Unser Lieben Frawen gepöten, erfodre die nott verordnung zu thuen, damit testamentarii fürgenomen werden, die seine sachen disponieren und exequieren: sein herr Jacob Schorfelder und Johannes de Solar, bede chorherren zu Unser Lieben Frawen dartzue fürgenomen verordert worden.“

Im Sterbebuch der Pfarre Brixen erscheint Donatus Fetius, Chorherr zu U. L. F. im Kreuzgang als: „gestorben am 7. Februar 1597“²⁾).

Über Faetius' hinterlassene Druckerei berichten noch die Brixnerischen Statthalter und Räte an den Kardinal Andreas von Österreich und Bischof von Brixen in Rom d. d. 15. April 1600 (Registr. B. 49, S. 879 f.), welchen Bericht ich wörtlich folgen lasse:

„Dann so berichten Euer Hochfürstl. Dht. wir gehorsamist, das weilent herr Donat Fetius, gewester Chorherr alhie ain druckherei, so Ine auf das wenigist 500 fl. cost, damit er **alle** des Stiffts Geistliche und weltliche Mandat gedruckht hinter Ime verlassen, welches werckh gleichwol etliche Puechstaben mangel hat, aber zu den hierigen sachen genugsam vorhanden sein und von den Erben ongever mit 100 fl. erkhaufft werden mechten, darauf dann allberait doch anderer gestalt nit, als auch E. Hochfürstl. Dht. genedigste ratification, 30 fl. erlegt worden.“

Was der Kardinal darauf geantwortet, ist bisher nicht bekannt. Die obige Angabe, daß Don. Faetius „alle des Stiffes geistliche und weltlich Mandat“ gedruckt habe, läßt mich hoffen, im Laufe der Zeit noch manchen Faetius-Druck aufzufinden.

1) C. P. 1597, 7. Febr., p. 1303.

2) Darnach sind die oben angeführten Angaben bei Sinnacher und Waldner vom 6. Febr. 1596 zu korrigieren.

III. Die Supplik des Donatus Faetius.

Ich lasse zum Schlusse die Supplikation des Donatus Faetius wortgetreu folgen. Sie umfaßt zwei Blätter von 33 cm Höhe und 23 cm Breite; die Höhe des bedruckten Raumes beträgt 23 cm, auf denen auf der ersten Seite 33 Druckzeilen von je 13·5 cm Länge untergebracht sind. Die zweite Seite ist zum großen Teil, die dritte ganz unbedruckt, die vierte enthält nur rechts unten die Adresse „An Ir Hochfürstliche G. Herrn Cardinaln von Österreich etc.“ und die Angabe: „Donati Fetii Demuettigiste Supplication.“

Eine Jahreszahl, wann diese Supplikation gedruckt sei, ist nicht angegeben, jedoch läßt sich dieselbe mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bestimmen u. z. als das Jahr 1593. Früher kann sie nicht gedruckt sein, da in derselben der oben erwähnte Dr. Johann Walser, den D. F. Ende 1592 nach Venedig begleitet hatte, schon als gestorben (selig) erwähnt wird¹⁾. Sie kann aber auch nicht bedeutend später fallen, da D. F. diese Venediger Reise als neulicher Zeit geschehen bezeichnet. Da er zudem die Wahrscheinlichkeit ausspricht, daß er auch in diesem Jahre **auff die negsten Ostern** das Chisma werde von Trient holen müssen, so kann die Supplikation nur in der Zeit vom 10. Jänner bis längstens Ostern gedruckt sein u. z. 1593, da D. F. im Jahre 1594 doch kaum mehr die Venedigerreise von Ende 1592 als „neulicher Zeit“ bezeichnen hätte können.

Hochwirdigister, Durchleichtiger und Hochgeborner Fürst,
gnedigister Herr!

Da Ewer Hochf. G. im negst verschinen Jar allhie zu Brixen waren, und ich derselben in aller gehorsambtheut auffwartet, auch sich die gelegenheit gabe, neme Ich mir souil audaciam für, und mich bey Eurer Hochf. G. demuettiglichen anmeldet, sprechent, wie ich derselben ain klaine Supplicatiō zu praesentiern, vorhabens

¹⁾ Walser starb zu Brixen am 10. Jänner 1593. C. P. p. 1080, Sinnacher VII. 683.

wäre. Aber da ich sahe, dz. E. Hochf. G. mit höhern, und nöthigern geschafften occupiert waren, hab ichs dazumal also eingestellt, mit disem anhang, ich wolte E. Hochf. G. mit ehister gelegenheit nachinschickhen, wie es dañ auch geschehen. In gemelter meiner Supplication, hab ich etliche puncten angezogen, als nemblichen, wie ich auff die Püchdruckherey vil uncosten gewendet, und gar klaine besöldung darvon hette. Item wie Ich ain lange zeit bey disem Hochloblichem Stiftt bey gewohnt, und mit etlichen Bischouen allhie vil mühe gehabt, auch andere Fürstliche diensten verrichtet, vñ noch khain endt haben: gleichwol ain zeit lang die Cost, oder 40. Gulden dar für, yetzundt aber nicht mehr. Item im 87. Jar mit dem Hochwirdigen Herrn Doctor Johann Walser seligen, etc. in E. Hochf. G. diensten mit grosser gefahr, von hinnen auff der Post gen Constantz, von danen durch Schweitz auff Maylandt, vnd dann gar gen Rom geraist, drey gantze Monat von hauss auss gewest, Vnd neulicher zeit auch mit jme gen Venedig, vnd in seiner Consecration mich brauchen lassen. Item in den negst verschinen zwayen Jarn auff der Post, den Heyligen Chrisma von Triendt erhollet, vnd auff die negsten Ostern (wils Gott) wiert es vielleicht mir noch zum dritten mal solchen zu hollen vonnötten sein. Und ob Ich schon die zehrung vber landt in fortel gehabt, so hab ich denöcht vil incoñoda gelitten, daneben mein eigens gelt allwegen hinzuhe gepiest, meine Gottesdienst in vnser lieben Frawen kirchen, durch andere priester, auss meinem selbs seckhl, verlehnen, vnd andere zuefäl mehr, dern nit wenig gewest, versaumen müessen. Vnd weil ich dañ von sovilē meinen gehabt, vnd noch habenden mühe vnd diensten, so ich bisshero umb sonsten verbracht, khain emolumentum daruon hab, sonder ain zeit nach der andern sich verlauffet vnd söliche dienst, vnd gefahr, nicht desto weniger auff mir ligen, hab ich, auss disen, vrsach genomen vnd nit vnterlassen khunen, E. Hochf. G. nochmals gantz gehorsamisten zu bitten, auff dz sy meiner vorigen demuettigen Supplication, welliche gantzlich verhoffende, Eurer Hochf. Gn. praesentiert, vnd fürkhomen sein wierdet, aller gnedigist ingedenckh sein wöllen, auch dieselbe erwegen, vnd dann, nach derselben angeboren Fürstlichen naygungen, vnd vätterlichen miltigkheiten, mich meiner bitt erhören, vnd geweren. Thue E. Hochf. G. hiemit mich gehorsamisten beuelchen etc.

E. Hochfürst. G.

Gehorsamister Caplan.

Donatus Fetius

Chorherr bey vnser lieben Frawen zu Brixen.

Nachtrag.

Als der vorhergehende Aufsatz über Donatus Faetius schon gesetzt war, kam mir abermals ein bisher unbekannter Druck desselben in die Hände. In einem Paket des f. b. Hofarchivs, das zum größten Teile religiöse Dinge enthielt, fand sich u. a. auch ein gedruckter Erlaß des Brixener Bischofs Johann Thomas v. Spaur, datiert vom 30. Okt. 1578, der gegen die Wiedertäufer gerichtet ist. Während die in demselben Pakete enthaltenen Aktenstücke aus der Kanzlei Ferdinand I. und II. zum großen Teile gedruckt sind, wiesen alle mir bisher in die Hände gekommenen aus der bischöflichen Kanzlei in Brixen stammenden Aktenstücke vor 1600 **nur** Handschrift auf, weshalb mir gleich der Gedanke kam, daß der erwähnte Druck von Donatus Faetius herkommen könnte, der ja um diese Zeit (1578) schon lange in Brixen als Drucker tätig war. Ein Vergleich dieses neugefundenen Druckes mit der obigen Supplik ergab mit voller Sicherheit, daß bei beiden dieselben Typen verwendet wurden. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß das bischöfliche Edikt vom 30. Oktober 1578 aus der Offizin des Donatus Faetius hervorgegangen ist¹⁾.

Dasselbe ist gedruckt auf starkem Papier von 32 × 42 cm und umfaßt 22 Zeilen von je 32 cm Länge. Unter denselben, in der Mitte ist das Siegel aus rotem Wachs mit aufgepreßter Papierdecke angebracht mit der Legende: IO. THO. D. G. EPS. MAIOREN.²⁾ ELECT. CONFIR. COADIUTOR BRIXINENSIS.

Es muß auffallen, daß sich Bischof Johann Thomas im Siegel nur als Coadjutor Brixinensis bezeichnet, da er doch schon am 3. August 1578 feierlich von dem Bistum Besitz ergriffen hatte³⁾. Dies erklärt sich wohl am besten daraus, daß

1) Dieser Ansicht pflichtete auch Hofrat v. Wieser, der beide Drucke einsah, bei.

2) Sinnacher, Beiträge VII, 541 fg.

3) l. c. VII, 618.

um diese Zeit (Ende Oktober) sein bischöflich brixnerisches Siegel noch nicht gestochen war und er sich deshalb noch des früheren bediente.

Die rechte untere Ecke des Dokuments ist weggeschnitten und sind daselbst nur mehr einige Schnörkel ersichtlich, wohl Reste einer Unterschrift, wie solche auch bei gedruckten und gesiegelten Dokumenten noch bis ins 18. Jahrhundert vorkommen.

Inhaltlich ist dieses bischöfliche Edikt bereits auszugsweise aus Sinnacher¹⁾ bekannt. Bei genauerem Zusehen aber sagt uns dasselbe sehr viel. Trotz aller Verfolgungen und Nachstellungen²⁾ hatten sich demnach die Wiedertäufer in einem bedeutenden Teile Tirols noch erhalten; noch immer wanderten ihre Vorsteher herum und suchten die Leute für ihre Anschauungen zu gewinnen, die Flucht außer Landes hatte noch lange nicht aufgehört und die Ursache davon war, wie sich zwischen den Zeilen lesen läßt, die Sorglosigkeit und Gleichgiltigkeit der obrigkeitlichen Personen. So tief saß das Übel noch, daß Johann Thomas v. Spaur als Bischof einen neuen ernstlichen Anlauf gegen dasselbe unternahm, noch bevor sein bischöfliches Siegel gestochen war.

Der Wortlaut des bischöflichen Ediktes ist folgender:

»Wir Johann Thomas von Gottes genaden Bischoff zû Brixen, Empieten N. allen Hauptleuten, Pflegern, Verwesern, Stattrichtern, Burgermaistern, Richtern, Râthen und sonst allen andern so von Ampts und Obrigkeit wegen zu gepieten haben, und in gemain auch allen und jeden unsern Unterthanen und getrewen, Geistlichen und Weltlichen, was wierden, standts oder wesens die seind, allenthalben in disem unserm Fürstlichen Stiff Brixen, unser gnad und alles guets. Wiewol unsere vofarn löblicher gedechtnuss, allenthalben in disem unserm Stiff wider die Stiffter, Vorsteher, Anhenger, und Nachfolger, der verfuersichen verdambten Sect des Widertauffs, gantz ernstliche Mandata aussgeben, und darinnen Euch allen und Ewer jedem insonders gebieten und bevelchen haben

¹⁾ Sinnacher, VII, 620 f.

²⁾ Vgl. hierüber: Die Wiedertäufer in Michelsburg, Programm des k. k. Gymnasiums Brixen n. 46 u. 47 1896, 1897.

lassen, dass ir allenthalben in Ewern verwaltungen auf solche Vorsteher und verführerische Personen des Widertauffs, Ewer guet fleissig acht und aufmerckhen haben und bestellen sollet, damit dieselben zu gefenckhnuss und gebüerender straff gebracht werden möchten. So khombt unns doch für, dass durch Euch solchen Mandaten wenig gehorsame gelaistet werde, sonder sich ain zeit-her etliche vil Widertaufferische Vorsteher und auffwигler an mehr orten diss Stiffts gethan, welche dem gemainen unverständigen Mann durch ir Ketzzerische verführerische Lehr des Widertauffs ohne unterlass auffwигlen und in den Widertauff bereden und verführen sollen, des unns nun zu gántz ungenedigem missfallen raicht, unnd zue zu sehen oder zu gestatten khainswegs gemaint. So ist demnach hiemit an Euch all und Ewer jeden insonders unser ernstlicher bevelch, dass ir vermüg und in krafft deren zuvor mehrmals solcher Widertaufferischen Sect halben aussgangnen Mandaten allenthalben in Ewerer verwalting auff solche Vorsteher und verführerische Personen des Wiedertauffs, auch die jhenen, so sich in solche Sect zu ziehen und zu begeben, mit verkhauffung und zugeltmachung irer haab und güeter, oder in ander weg verdächtigt und arckhwönigt, ertzaigen, Ewer fleissige erkundigung haltet und bestellet, und da ir die Unterthanen auch ainiche Widertaufferische Personen oder die sich in die Wiedertauff zu begeben vorhabens sein, gewar und in erfahrung bringen wurden, sollet ir bey vermeidung unserer hohen ungnad und straff, den oder dieselbigen alss pald den Obrighaiten jedes orts anzuzaignen und namhafft zu machen schuldig sein, und solches khains wegs verschweigen, damit gegen dem, oder denselben volgends inhalt deren hievor überuerter Widertaufferischen Personen halben, aussgangnen Mandata und Bevelchen mit gebüerender straff verfahren werden müge, Unnd damit sich auch hierinnen niemands die unwissenhait zu entschuldigen habe, so sollet ir die nachgesetzten Obrighaiten dises unser Mandat, durch die Pfarrer und Seelsorger, in Ewer jedes verwalting öffentlichen auff den Cantzlen und auch auff den Ehehaffthädigen, durch die Gerichtschreiber verlesen lassen, damit sich menigklich darnach zu richten wisse, Das ist unser ernstlicher auch endtlicher will und mainung. Geben in unnsrem Schloß Brixen, den Dreysigisten tag Monats Octobris, Anno etc. im Acht und sibentzigisten.“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: [3_53](#)

Autor(en)/Author(s): Amman Hartmann

Artikel/Article: [Ein Beitrag zur Geschichte des Donatus Raetius, Chorherr zu U.L. Frau im Kreuzgang und ersten Buchdruckers in Brixen, mit zwei bisher unbekanntem Drucken desselben. 147-175](#)